

# Nutzungsbedingungen Swisscom Public WLAN

## 1. Allgemein

Unter der Bezeichnung Swisscom Public WLAN bietet Swisscom (Schweiz) AG (nachfolgend als „Swisscom“ bezeichnet) an ausgewählten Standorten (nachstehend als „Hotspots“ bezeichnet) einen drahtlosen Internetzugang an. Die Hotspots werden durch Swisscom selber oder durch Vertragspartner von Swisscom betrieben. Eine aktuelle Übersicht über alle Hotspots findet sich auf der Homepage von Swisscom oder unter [www.hotspots.ch](http://www.hotspots.ch).

Die diversen Swisscom Public WLAN-Angebote unterscheiden sich hinsichtlich Kosten, Nutzungsdauer, Datenvolumen, Geschwindigkeiten und Anmeldeprozedere. Die Einzelheiten sind auf [www.swisscom.ch/pwlan](http://www.swisscom.ch/pwlan) ersichtlich.

## 2. Vertragsbestimmungen

Der Vertrag bzw. bei bestehenden Swisscom-Kunden die Vertragsergänzung über die Nutzung von Swisscom Public WLAN kommt zwischen dem Kunden und Swisscom zustande. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen Swisscom Public WLAN gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der Swisscom (in der Folge kurz „AGB“ genannt, publiziert unter [www.swisscom.ch](http://www.swisscom.ch)), bei Swisscom Internet-Kunden auch ergänzend zu den Besonderen Bedingungen Internet und gehen diesen anderen Vertragsbestandteilen im Falle von Widersprüchen vor. Namentlich mit Bezug auf Datenschutz, Gewährleistung, Haftung, Änderungen, Gerichtsstand und anwendbares Recht wird auf die AGB verwiesen.

## 3. Leistungen Swisscom

### 3.1 Internetzugang; Anmeldung

Swisscom stellt an den Hotspots einen Zugang ins Internet bereit, welcher nach erfolgreicher Anmeldung durch den Kunden mittels in der Schweiz verbreiteter Wireless LAN-Technologien (z.B. Wi-Fi zertifizierte Endgeräte) benutzt werden kann.

Swisscom stellt die Schnittstelle für Anmeldung zu Swisscom Public WLAN zur Verfügung, an welcher sich der Kunde mittels den von Swisscom angeforderten Informationen - je nach Angebot - manuell oder automatisiert für die Nutzung des Internet-Zugangs anmeldet.

Swisscom stellt ihren Kunden eine Hotline zur Verfügung.

Anrufe aus der Schweiz: Hotline Nr. 0900 333 22 1 (kostenlos)

Anrufe aus dem Ausland: Hotline Nr. +41 62 286 12 12 (es fallen die üblichen Roaminggesprächsgebühren an)  
Störungen, welche in ihrem Einflussbereich liegen, werden so rasch als möglich behoben.

### 3.2 Sicherheit

Der Internet-Zugang dient primär der privaten Nutzung und erfolgt in der Regel ungesichert oder nur schwach gesichert (z.B. nur mit weit verbreiteten und in der Mehrzahl der Geräte implementierten standardisierten Verschlüsselungstechnologien). **Swisscom weist ausdrücklich darauf hin, dass die ggf. bereitgestellten standardisierten Verschlüsselungstechnologien zwischen Endgerät und WLAN-Antennen nur einen schwachen Schutz vor dem Zugriff Dritter bieten.** Für den Zugang zu sensiblen Informationen oder Unternehmensdaten (z.B. Intranet, Office-Applikationen, persönliche Daten, etc.) über eine WLAN- resp. PWLAN-Verbindung empfiehlt Swisscom die Verwendung einer entsprechenden Sicherheitssoftware auf dem mobilen Endgerät und die Verschlüsselung des gesamten Datenpfades. **Die Sicherung der Verbindung mittels entsprechender Technologien (z.B. VPN-Software) obliegt dem Kunden.**

### 3.3 Einschränkungen

Swisscom garantiert keine Verfügbarkeiten, keine Störungsfreiheit, keine Datenübertragungsqualität und keine Mindestbandbreiten. Allenfalls am Hotspot angegebene Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen welche am jeweiligen Standort für die Gesamtheit aller Nutzer zur Verfügung stehen und können nicht garantiert werden. Abgesehen von Geschwindigkeitsbeschränkungen bei bestimmten Swisscom Public WLAN-Angeboten können sich Einschränkungen namentlich aus den eingesetzten Netzwerktechnologien, Fremdeinflüssen, baulichen Gegebenheiten am Standort, oder der Distanz zu einer lokalen WLAN-Antenne ergeben.

Im Weiteren kann Swisscom keine Gewähr geben, dass über den Internetzugang ausgetauschte Informationen (z.B. Emails) beim Kunden bzw. beim Empfänger zugestellt werden. Der Internetzugang kann zudem aufgrund gesetzlicher Vorgaben Einschränkungen unterliegen.

An Hotspots, welche sich in Lokalitäten von Swisscom-Vertragspartnern befinden, können diese zusätzliche und örtlich begrenzte Angebote anbieten. Diese Angebote können sich hinsichtlich Kosten, Nutzungsdauer, Datenvolumen, Geschwindigkeiten und Anmeldeverfahren von den Angeboten von Swisscom unterscheiden. Die Anmeldung geschieht in der Regel über einen separaten WLAN-Namen (SSID). Nutzt der Kunde ein solches Angebot, akzeptiert er die allfällige von den Swisscom Angeboten abweichenden Leistungen und Kosten sowie auch allfällige abweichende Nutzungsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners.

## **4. Leistungen des Kunden**

### **4.1 Anmeldeverfahren**

Das Anmeldeverfahren variiert je nach Anmeldetyp (zur Zeit Swisscom Login, Kreditkarte, PWLAN Value Cards, NATEL Login). Bei gewissen Anmeldetypen ist das Herunterladen einer App oder ist das Vorhandensein bestimmter Merkmale und Informationen notwendig, welche eine Identifizierung des Kunden ermöglichen. Sofern für die Anmeldung persönliche Informationen des Kunden erforderlich sind, ist der Kunde zu deren wahrheitsgetreuen Angabe verpflichtet.

### **4.2 Rechts- und vertragskonforme Nutzung; Verantwortung für Inhalt und Benutzung**

Der Kunde nutzt das öffentlich zugängliche Internet auf eigenes Risiko. Im Übrigen wird auf die Ziffern 3 und 6 der AGB verwiesen.

### **4.3 Umgang mit Sicherheitselementen**

Der Kunde trägt die Verantwortung für die Verwendung der ihm für den Zugang bereitgestellten resp. der von ihm für den Zugang verwendeten Anmeldeinformationen und die daraus folgende Nutzung des Swisscom Public WLAN-Zugangs. PIN-Codes, Passwörter, Swisscom Public WLAN-Schlüssel sowie anderweitige ihm zugeteilten Sicherheitselemente, welche für die Anmeldung erforderlich sind, schützt er mit der angemessenen Sorgfalt vor dem Zugriff Dritter.

### **4.4 Schutzmassnahmen**

Der Kunde schützt seine Geräte und Informationen vor unbefugtem Zugriff durch Dritte. Die Verschlüsselung von Daten verbessert die Vertraulichkeit und Verlässlichkeit der Informationen. Geeignete Schutzmassnahmen (Firewalls, Anti-Viren Software, VPN-Software) können erschweren, dass unbefugte Dritte Zugriff auf die Netzwerkverbindung und somit die Daten des Kunden erlangen können. Der Kunde ergreift selber solche Massnahmen.

Der Zugang zu Firmendaten (Intranet, Office-Applikationen etc.) setzt in der Regel eine entsprechende Sicherheitssoftware auf dem mobilen Endgerät und auf dem gewünschten Server voraus. Da hierbei Zusatzsoftware von Dritten eingesetzt wird, kann Swisscom keine Haftung für das Funktionieren dieser Software übernehmen.

Der Kunde ergreift Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubten Eingriffen in fremde Systeme und der Verbreitung von Computerviren. Entstehen über den Swisscom Public WLAN-Zugang Störungen oder Schäden an Anlagen von Swisscom oder Dritten, kann sie ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen und behält sich die Geltendmachung des ihr entstandenen Schadens vor.

### **4.5 Elektromagnetische Felder**

Sende- und Empfangsanlage und auch mobile Endgeräte erzeugen elektromagnetische Felder, welche andere Geräte in ihrer Funktion stören können. Um Störungen zu minimieren, sind die von den Herstellern angegebenen Sicherheitsmassnahmen zu beachten.

## **5. Personendaten, Cookies**

### **5.1 Risiken der Internetnutzung in Bezug auf Personendaten**

Swisscom bemüht sich, Massnahmen zur Sicherung der Infrastruktur und der Dienstleistungen zu treffen. **Bei der Benutzung des Internets bestehen für den Kunden aber insbesondere die folgenden Datenschutzrisiken:**

- Unverschlüsselt verschickte E-Mails und unverschlüsselter Datenverkehr können von Unbefugten gelesen, verändert, unterdrückt oder verzögert werden.
- Absender können verfälscht werden.
- Beiträge in Newsgroups, Foren und Chats können gefälscht, verfälscht und durch Dritte ausgewertet werden.
- Dritte können u.U. den unverschlüsselten Datenverkehr zwischen Endgeräten und WLAN-Antennen oder den Internetverkehr im World Wide Web (WWW) überwachen und dabei insbesondere Inhalte, Nutzungsverhalten, Benutzernamen sowie Passwörter in Erfahrung bringen.

### **5.2 Weitergabe von Personendaten**

Besteht der erhärtete Verdacht einer rechts- und/oder vertragswidrigen Nutzung kann auf Begehren der zuständigen Behörden eine personifizierte Auswertung der bei Swisscom verfügbaren Personendaten vorgenommen werden. Swisscom kann zudem die Personendaten eines Nutzers an Dritte weitergeben, wenn dies zur Durchsetzung von Forderungen erforderlich ist. Weiter muss Swisscom gesetzlichen Überwachungs- und Auskunftspflichten nachkommen.

### **5.3 Nicht personenbezogene Daten**

Swisscom ist ermächtigt, zum Zweck der Verbesserung der Dienstleistung nicht personenbezogene Daten der Nutzung von Swisscom Public WLAN zu erfassen, wie beispielsweise den Gerätetyp oder den Standort, von dem aus Swisscom Public WLAN genutzt wird. Swisscom ist ermächtigt, den Eigentümern oder Betreibern von Hotspots, über die Swisscom Public WLAN angeboten wird, anonymisierte Angaben, welche keine Möglichkeit zum Rückschluss auf einzelne Kunden erlauben, über die Anzahl der Nutzer und der durchschnittlichen Nutzungsdauer zu machen.

#### **5.4 Cookies**

Um das Anmeldeverfahren an Swisscom Public WLAN zu vereinfachen und laufend zu verbessern kann Swisscom Informationen - sogenannte Cookies – im Gerätespeicher des Kunden speichern.

Es ist dem Kunden freigestellt, die Cookies in seinem Gerätespeicher zu neutralisieren oder zu löschen. Hiermit nimmt er allerdings in Kauf, dass unter Umständen gewisse Dienste über den Public Wireless LAN Zugang nicht oder nur mit Einschränkungen benutzt werden können.

#### **6. Preise**

Die Swisscom Public WLAN-Angebote unterscheiden sich mit Bezug auf die Kostenpflicht und die Bezahlung. Es gelten die auf [www.swisscom.ch/pwlan](http://www.swisscom.ch/pwlan) aufgeführten Angaben und Preise.

Bei Swisscom Public WLAN-Angebote mit nutzungsbasierter Verrechnung muss sich der Kunde beim Verlassen des Internets abmelden, damit die gebührenpflichtige Nutzung des Internetzugangs unterbrochen wird.

#### **7. Beginn, Dauer und Beendigung**

Der Vertrag bzw. die Vertragsergänzung kommt zustande, wenn Swisscom dem Kunden den Zugang zum Internet via Swisscom Public WLAN auf Grund einer erfolgreichen Anmeldung gewährt. Bei Angeboten mit zeitlicher oder volumenmässiger Limitierung wird der Vertrag mit Erreichen der entsprechenden Limite beendet.

Bei den übrigen Angeboten erfolgt die Beendigung durch Kündigung durch eine der Parteien, sei dies von Swisscom Public WLAN selber oder einer Swisscom-Dienstleistung, bei welcher Swisscom Public WLAN als Zusatzdienst integriert ist.

Juli 2015